

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß 91/155/EWG, GefStoffV-TRGS 220)

Schmelzklebstoff auf Basis EVA

überarbeitet am: 17.10.2014

Seite: 1 von 2

Druckdatum: 17.10.2014

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Schmelzklebstoff mit der Bezeichnung rb-EVA-100 bis rb-EVA-199
Vorgesehene Verwendung: zur Verklebung von verschiedenen Materialien
Lieferformen: 00 = Sticks Ø 12mm, 200mm Länge 02 = Sticks Ø 18mm, 200mm Länge
01 = Sticks Ø 12mm, 300mm Länge 03 = Sticks Ø 18mm, 300mm Länge
04 = Patronen Ø 43mm 05 = Granulat
Firmenbezeichnung: ratiobond Klebesysteme GmbH
Ludwig-Erhard-Straße 34
28197 Bremen / Deutschland
contact@ratiobond.de

Notfallauskunft: Fon: +49 (0) 421 222 4 999 (Büroöffnungszeiten)

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Schmelzklebstoff auf der Basis Ethylvinylacetat-Copolymer
Weitere Angaben: keine gefährliche Zubereitung gemäß, Richtlinie 1999/45/EG

3. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist nicht gefährlich bei bestimmungsgemäßer Handhabung.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Sofort die betreffende Stelle mit viel kaltem Wasser kühlen. Entfernung des erkrankten Schmelzklebstoffes durch einen Arzt.
Einatmen: Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt: Im festen Zustand mit kaltem Wasser entfernen.
Im heißen Zustand sofort mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken: Spülung der Mundhöhle, trinken von Wasser, kein Erbrechen auslösen, einen Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Schaum, CO₂, Wassersprühstrahl
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen, geschmolzenen Klebstoff zuvor erkalten lassen.
Umweltschutzmaßnahmen: Ordnungsgemäß entsorgen, siehe Punkt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Beschädigte Verpackung ersetzen.
Den Schmelzklebstoff nicht über die empfohlene Temperatur erhitzen. Überhitzung auf jeden Fall vermeiden.
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, da bei der Verarbeitung Dämpfe entstehen können.
Lagerung: Innenraumklima (Din 50 010) bevorzugen. Vermeidung von Hitzeeinwirkung aufgrund möglicher Veränderung der äußeren Form des Schmelzklebstoffs.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß 91/155/EWG, GefStoffV-TRGS 220)

Schmelzklebstoff auf Basis EVA

überarbeitet am: 17.10.2014

Seite: 2 von 2

Druckdatum: 17.10.2014

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: keine

Atemschutz: Bei starker Überhitzung Lüftung sicherstellen, bei Feuer ggf. umluftunabhängigen Atemschutz (Isoliergerät) tragen.

Augenschutz: Schutzbrille

Köperschutz: Wärmebeständige Schutzhandschuhe und Kleidung mit langen Ärmeln.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beachtung der allgemeinen Regeln der Industriehygiene.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest, als Stick, Granulat oder Patrone	Explosionsgrenz	keine
Farbe:	weißlich transparent	Dampfdruck:	n. a.
Geruch:	säuerlich / leichter Essiggeruch	Dichte:	siehe Technische Datenblätter
Siedetemperatur:	n. a.	Löslichkeit in Wa	unlöslich
Flammpunkt:	> 230°C	pH-Wert:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.		

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt (10 °C über max. Verarbeitungstemperatur) ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

Gefährliche Reaktionen: Keine bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Im Lieferzustand nicht toxisch.
Während der Verarbeitung können durch Überhitzung aufgrund entstehender Dämpfe bei einzelnen Personen Reizungen der Schleimhäute auftreten.

12. Angaben zur Ökologie

Biologisch nicht abbaubar.

Wassergefährdungsklasse (WGK): Nicht zutreffend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kleinere Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.
EAK 080410: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Hinweise: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung: Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß GefStoffV /EG-Richtlinien.
Nationale Vorschriften: Umgang mit Gefahrstoffen UVV (BGV A1) Grundsätze der Prävention

16. Sonstige Angaben

Änderungen: Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind am linken Rand, vor Beginn der Zeile mit "*" gekennzeichnet.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand.

Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.